

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 06. Februar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2012) und **Antwort**

Zur Digitalisierung von Kulturgütern in Berlin – Strategie des Senats und verbundene Kosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde ein für den Zeitraum ab 2010 vorgesehener Folgevertrag für den zu zahlenden Pauschalbetrag zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche „Bibliothekstantieme“ nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes (Haushaltsentwurf 2012/2013 Kapitel 0310 Titel 54025) bisher nicht abgeschlossen?

a. Welches sind die inhaltlichen Punkte, die sich im Folgevertrag zu der vorherigen Version ändern würden?

b. Welche Schritte unternimmt der Senat, um einen zügigen Abschluss des Vertrags zu gewährleisten?

c. Warum erhöhte sich der Landesanteil im Kapitel 0310 - Titel 54025 2012 auf 900.000 Euro und 2013 auf 916.000 Euro?

d. Wird der Abschluss eines Folgevertrags an diesem Betrag noch etwas ändern?

Zu 1.: Der von der Kultusministerkonferenz beschlossene Gesamtvertrag über die Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche nach § 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) [Bibliothekstantieme] wurde zwischenzeitlich von den Vertragsparteien unterzeichnet. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 und tritt an die Stelle des Gesamtvertrages über Bibliothekstantieme (Leistungsschutzrechte) vom 19.03.2001 nebst Zusatzvereinbarung und des Vertrages über die Abwicklung urheberrechtlicher Ansprüche bis einschließlich 2009 (hier § 1).

a.) Um ein erneutes Schiedsstellenverfahren zu vermeiden, haben sich die Verhandlungspartner/innen ausgehend von der für das Jahr 2009 gezahlten Pauschalsumme von 15.999.180,18 € auf folgende Pauschalsummen für die Jahre 2010 bis 2014 verständigt:

für das Jahr 2010 :	16.799.139 €(Erhöhung um 5 %)
für das Jahr 2011:	16.799.139 €(Erhöhung um 0 %)
für das Jahr 2012:	16.933.532 €(Erhöhung um 0,8 %)
für das Jahr 2013:	17.069.000 €(Erhöhung um 0,8 %)
für das Jahr 2014:	17.222.621 €(Erhöhung um 0,8 %)

Der Bund beteiligt sich weiterhin mit 10 % an den Kosten. Die Aufteilung zwischen den Ländern erfolgt wie bisher nach dem Königsteiner Schlüssel.

Nach dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag hatten die Vertragsparteien das Recht, alle zwei Jahre ein Änderungsbegehren schriftlich zu stellen. Nunmehr ist dies frühestens mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende 2014 möglich.

b.) entfällt

c.) Im Kapitel 0310 Titel 540 25 – Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche – sind neben den Anteilen des Landes Berlin an der Bibliothekstantieme (§ 27 Abs. 2 UrhG) auch die Anteile des Landes Berlin an die Verwertungsgesellschaften zu zahlenden Pauschalbeträge zur Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche gemäß den §§ 53 a UrhG (Gesamtvertrag „Kopierdirektversand“ und Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“) und 54 c (Vergütung Kopierabgabe) etatisiert.

Der Ansatz wurde auf 900.000 € erhöht, um die Zahlung aller zu leistenden Pauschalsummen zu gewährleisten.

Der Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) sieht in § 3 die Möglichkeit, die zinslos gestundeten Summen für die Jahre 2010 bis 2012 sowie die Zahlung der Jahrespauschale für das Jahr 2013 erst im Jahr 2013 zu begleichen, vor. Der Ansatz wurde deshalb auf 916.000 € erhöht.

d.) entfällt

2. Wie lautet die Strategie des Senats für die Digitalisierung von Kulturgut in Museen, Archiven und Bibliotheken des Landes Berlin zur Umsetzung der nationalen Initiative "Deutsche Digitale Bibliothek" (DDB) (900.000,- EUR jeweils 2012 und 2013, Kap. 0310 Titel 68569; bitte mit Auflistung des geplanten Umfangs der Digitalisate, ausführenden Institutionen, Zeitplan und jeweiligen Budgets)?

a. Inwiefern sind die Ergebnisse des im Haushalt 2010/2011 unter Kap. 0310 Titel 67101 erwähnten Grundlagenpapiers des Konrad-Zuse-Zentrums Berlin zur Digitalisierung von Kulturgütern in die Digitalisierungsstrategie des Landes Berlin eingeflossen?

b. Wird es zur Koordinierung der Digitalisierungsvorhaben eine zentrale Stelle in Berlin geben, wo wird diese angesiedelt sein und aus welchen Mitteln bezahlt?

c. Wie wird die Archivierung der Digitalisate ermöglicht und bezahlt?

d. Welche Beteiligung zur Digitalisierungsstrategie und zu Archivierungsmöglichkeiten hat es bereits vom Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek gegeben (Kapitel 0310 - Titel 68549)?

Zu 2.: Die Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlicher Information ist Aufgabe der jeweiligen Kultur- und Wissenschaftseinrichtung. Jede Kultureinrichtung entscheidet im Rahmen ihres Budgets eigenständig, inwieweit sie finanzielle Mittel für die Digitalisierung einsetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass es in der Region Berlin schätzungsweise 6-8 Mio. für die Digitalisierung relevante Objekte gibt. Aus eigener Kraft wird die Digitalisierung dieser Objekte für viele Berliner Einrichtungen nicht realisiert werden können. Vor diesem Hintergrund sowie im Kontext des von Bund und Ländern betriebenen Aufbaus der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ ist das Land Berlin seit Langem bestrebt, vielfältige Digitalisierungsbemühungen in der Region zu unterstützen und hat so auch im Jahr 2010 das in Frage 2a.) angesprochene Digitalisierungskonzept beauftragt.

Kernpunkt des Konzeptes ist die Empfehlung, ein spartenübergreifendes regionales Kompetenzzentrum Digitalisierung für das Land Berlin einzurichten, das eine enge Verflechtung von Beratung und Koordination für Bibliotheken, Archive, Museen und Wissenschaftseinrichtungen in Verbindung mit IT-Dienstleistungen und Archivierungsservices vorsieht. Flankierend soll ein landeseigenes Förderprogramm zur Digitalisierung von Kulturgütern, die sich im Land Berlin befinden und von besonderer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger Berlins bzw. von herausragender (inter- und nationaler) Bedeutung sind, aufgelegt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes wurden die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2012/2013 eingestellt.

a.) – c.) siehe unter 2.

d.) Die Beantwortung dieser Fragestellungen ist der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 17/5880) der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5545 über Konsequenzen der Digitalisierung für Kulturgüter und -institutionen und die Vermittlung von Kultur und Wissen zu entnehmen (Anlage).

3. Wann werden die mit diesen Mitteln erstellten Digitalisate „online gestellt“ bzw. öffentlich zugänglich gemacht?

a. Werden diese auch unter einer anderen URL als der der DDB zugänglich sein und wenn ja, unter welcher?

Zu 3.: Sobald die entsprechenden inhaltlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen geklärt sind – eine wesentliche Voraussetzung ist der Beschluss des Haushaltsgesetzes des Landes Berlin 2012/2013 – wird systematisch mit den notwendigen Arbeiten begonnen.

a.) Die Klärung inhaltlicher und technischer Details bleibt grundsätzlich der Realisierungsphase vorbehalten. Es ist davon auszugehen, dass die Digitalisate unter mehreren Webadressen zugänglich sein werden. Unter welchen genau, hängt von der jeweils anbietenden Einrichtung ab.

4. Welche anderen öffentlichen oder privaten Institutionen beteiligten sich am Digitalisierungsprozess und mit welchen finanziellen Mitteln?

a. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um private Institutionen zu einer Beteiligung zu bewegen?

Zu 4.: Das Augenmerk der Anstrengungen um die notwendigen Digitalisierungsbestrebungen zu koordinieren, liegt gegenwärtig bei den vom Land Berlin geförderten Einrichtungen.

Bei sämtlichen Aktivitäten in dieser Richtung sind die Vorgaben des Urheberrechts zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass solange das Urheberrecht am Digitalisat nicht sichergestellt ist, besondere Vorsicht bei der Vergabe und Kooperation mit privaten Unternehmen geboten ist.

a.) entfällt

5. Mit welchen Beträgen zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus der öffentlichen Zugänglichmachung von Digitalisaten der Kulturgüter - insofern es sich um noch urheberrechtlich geschützte Werke handelt - rechnet der Senat bis 2016?

a. Gibt es hierzu bereits Verhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften bzw. wann werden diese beginnen?

b. Zu welchen Anteilen werden der Bund bzw. die Länder diese urheberrechtlichen Ansprüche bezüglich der DDB übernehmen?

Zu 5.: Entsprechend der „Gemeinsamen Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Deutschen Digitalen Bibliothek“ sollen unter Einhaltung der Bestimmungen des Urheberrechts vor allem Angebot und Nachfrage darüber entscheiden, welche Werke digitalisiert werden. Im Kompetenznetzwerk DDB wird das inhaltliche und gesamtstrategische Vorgehen der Digitalisierung mit namhaften Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen diskutiert und festgelegt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Region Berlin noch nicht abschließend zu beantworten, welche Werke durch Digitalisierung öffentlich zugänglich gemacht werden. Das ist u.a. gerade abhängig von der Klärung urheberrechtlicher Fragen, wie z.B. bei verwaisten Werke sowie urheberrechtlich geschützten Werken. Insofern kann gegenwärtig der Umfang urheberrechtlich geschützter Werke nicht benannt werden.

b.) entfällt

6. Mit welchen Maßnahmen und auf welcher Ebene will sich der Senat für ein modernes Urheberrecht und „einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern“ (Koalitionsvereinbarung) in der 17. Wahlperiode einsetzen?

Zu 6.: Das Land Berlin wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für einen Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern/innen, Verwertern/innen und Nutzern/innen durch entsprechende Stellungnahmen bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen durch Bund und EU einsetzen und bei den jeweiligen Vorhaben abwägen, ob im Kulturbereich Nutzer- oder Urheberinteressen im Vordergrund stehen und ob es eine gute Lösungsmöglichkeit für beide Interessengruppen gibt. Diesbezügliche konkrete Gesetzesänderungen zum Urhebergesetz (3. Korb Änderung Urheberrechtsgesetz) sind, obwohl bereits angekündigt, bislang vom Bund noch nicht entworfen worden; bei Vorlage wird auch hier eine entsprechende Votierung erfolgen. Diese konnte bereits aber zu entsprechenden Entwürfen von europäischen Verordnungen oder Richtlinien abgegeben werden.

Weitergehende, konkrete Maßnahmen werden im Laufe der nächsten Monate entwickelt und öffentlich gemacht werden.

Berlin, den 20. Februar 2012

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2012)

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5545 –

Konsequenzen der Digitalisierung für Kulturgüter und -institutionen und die Vermittlung von Kultur und Wissen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Digitalisierung verändert die Bewahrung, Sicherung und Zugänglichmachung von Kulturgütern. Auf europäischer Ebene wurde im November 2008 die europäische digitale Bibliothek Europeana als Teil der Initiative der Europäischen Kommission für ein integriertes Gesamtkonzept im Hinblick auf die Informationsgesellschaft und die audiovisuelle Politik der Europäischen Union (i2010-Initiative) ins Leben gerufen. Ziel der Europeana ist es, das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Europas für alle über das Internet zugänglich zu machen. Jedes Mitgliedsland ist für die Einbindung der Inhalte selbst verantwortlich. Am 2. Dezember 2009 wurden die Gemeinsamen Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer „Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“ als Beitrag zur „Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB)“ sowie das Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und den Ländern über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek von der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder und dem Bundeskabinett beschlossen. Darin ist auch die Schaffung eines Kompetenznetzwerkes DDB vorgesehen.

Neben der Digitalisierung der Kulturgüter stellt die Veränderung der Kultur- und Wissensvermittlung einen weiteren wichtigen Aspekt dar. Es ist davon auszugehen, dass die neuen Kommunikations- und Medienformen (Web 2.0 etc.) erheblichen Einfluss auf die Vermittlung von Kultur und Wissen nehmen werden. Vor diesem Hintergrund stellen sich eine Reihe von Fragen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Kulturinstitutionen in Deutschland, insbesondere die vom Bund geförderten Einrichtungen, diese neuen Vermittlungsformen in ihre Arbeit integrieren können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ziel der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) ist der Aufbau und Betrieb der zentralen Infrastruktur zur Vernetzung der Bestände an Digitalisaten aller Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland. Der Aufbau der zentralen

Infrastruktur wird allein durch den Bund finanziert, während der Betrieb durch Bund und Länder gemeinsam je zur Hälfte finanziert wird.

Die Digitalisierung von Kulturgut und wissenschaftlicher Information ist Aufgabe der jeweiligen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen – nicht der DDB. Soweit Digitalisierungen für die Wissenschaft relevant sind, stellt die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) auf Antrag gegebenenfalls Fördermittel bereit. Darüber hinaus bleibt es Bund und Ländern überlassen, für ihren jeweiligen Bereich nach Bedarf und Möglichkeit Fördermittel bereitzustellen. Der Finanzbedarf für die Digitalisierung von Kulturgut für die nächsten Jahre ist enorm. Er übersteigt bei weitem das, was Bund, Länder und Kommunen hier gemeinsam leisten können. Daher werden zusätzlich private Partnerschaften angestrebt. Die ersten Reaktionen auf eine entsprechende aktuelle EU-weite Ausschreibung sind ermutigend.

Seit 1997 erfolgten bereits Digitalisierungen in erheblichem Umfang. Die Digitalisate sind bisher jedoch auf eine Vielzahl von Portalen und Webseiten verteilt und daher nur sehr eingeschränkt nutzbar. Mit der DDB werden diese erstmals über ein zentrales Portal vernetzt und mit moderner Such- und Präsentationstechnik zugänglich.

Im europäischen Rahmen stellt Deutschland nach Frankreich schon heute den zweitgrößten Anteil an Digitalisaten in der europäischen digitalen Bibliothek Europeana. Mit der Einbindung der DDB in die Europeana dürfte sich diese Position noch erheblich verbessern. Auch mit der Konzeption der DDB und der vorhandenen Digitalisierungskapazität liegt Deutschland im europäischen Vergleich weit vorn.

Digitalsierung von Kulturgütern

1. Ist der in einer ersten Ausbaustufe geplante Betriebsbeginn der Deutschen Digitalen Bibliothek Ende 2011 einzuhalten?

Wenn ja, welche wesentlichen Funktionen werden zur Verfügung stehen?

Wenn nein, warum kann der geplante Betriebsbeginn nicht eingehalten werden?

Die DDB soll in folgenden Schritten in Betrieb gehen:

1. Dezember 2011: Beschränkter öffentlicher Pilotbetrieb mit ausgewählten Nutzern (z. B. Projektbeteiligten, Lehrern, Schülern/Studenten),
2. Mai 2012: Öffentlicher Pilotbetrieb,
3. 2014: Evaluierung der DDB, wie im Bund-Länder-Abkommen (Artikel 9) vorgesehen.

Nach derzeitigem Sachstand wird der geplante Betriebsbeginn Ende 2011 eingehalten. Die DDB wird zu Beginn vor allem ein nationales Portal aufweisen, mit dem die Bestände an Digitalisaten der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sukzessive zentral zugänglich gemacht werden können. Darüber hinaus wird sie ein Extranet für die Einrichtungen sowie eine Dienstplattform (z. B. mit Werkzeugen zur Datenoptimierung und Qualitätssicherung) aufweisen.

2. Sind die für die Weiterentwicklung der Infrastruktur der DDB ab 2012 vorgesehenen finanziellen Mittel ausreichend?

Für den Aufbau der zentralen Infrastruktur der DDB (Portal, Dienstplattform etc.) hat die Fraunhofer-Gesellschaft zu Projektbeginn bis zu 16,5 Mio. Euro veranschlagt.

Für die erste Ausbaustufe stehen zunächst 8 Mio. Euro zur Verfügung. Damit kann bereits eine moderne erste Grundversion des DDB-Portals realisiert werden. Für den vollständigen Ausbau der DDB werden zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Mittel nötig sein.

3. Plant die Bundesregierung eine Bestandsaufnahme aller bereits vorhandenen Digitalisate in deutschen Kultureinrichtungen?

Deutschland verfügt über ca. 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen. Zurzeit werden die Adressdaten dieser Einrichtungen erhoben. In einem weiteren Schritt wird das (nach dem Bund-Länder-Abkommen mit dem Betrieb der DDB beauftragte) „Kompetenznetzwerk DDB“ die Einrichtungen kontaktieren, um deren gesamte Bestände an Digitalisaten für die DDB zu erfassen. In Kürze wird mit der Einbindung der Digitalisate von etwa 30 großen Einrichtungen begonnen. Da die Einrichtungen bisher unterschiedliche Datenformate verwenden und darüber hinaus komplexe technische und organisatorische Fragen zu klären sind, wird die Einbindung der Bestände schrittweise erfolgen.

4. Plant die Bundesregierung, einen Masterplan oder eine nationale Digitalisierungsstrategie, wie beispielsweise vom Deutschen Bibliotheksverband e. V. gefordert, zu erarbeiten bzw. durch die DDB erarbeiten zu lassen?

Wenn nein, warum nicht?

Nach den „Gemeinsamen Eckpunkten von Bund, Ländern und Kommunen zur DDB“ sollen unter Einhaltung der Bestimmungen des Urheberrechts vor allem Angebot und Nachfrage darüber entscheiden, welche Werke digitalisiert werden. Hier soll die DDB die Plattform für einen geeigneten Dialog zwischen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, Nutzern und öffentlichen wie privaten Geldgebern bilden. Die Moderation des Prozesses obliegt dem „Kompetenznetzwerk DDB“, dem derzeit 13 namhafte Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen aus allen Sparten angehören (Bayerische Staatsbibliothek, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bundesarchiv, Deutsches Filminstitut, Deutsche Nationalbibliothek, Landesarchiv Baden-Württemberg, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Stiftung Historische Museen Hamburg für den digiCult-Verbund eG, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Digitales Kunst- und Kulturarchiv Düsseldorf – d:kult).

Im Kuratorium des „Kompetenznetzwerks DDB“ sind Bund, Länder und Kommunen vertreten. Das beschriebene Vorgehen soll sicherstellen, dass sachgerechte Prioritäten gesetzt werden (z. B. vorrangige Digitalisierung von Werken, die sich in schlechtem Zustand befinden, oder die von besonderem Interesse für Bildung und Wissenschaft sind). Das „Kompetenznetzwerk DDB“ stimmt sich dabei mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) ab, welche die Digitalisierung aus wissenschaftlicher Sicht fördert. Darüber hinaus beteiligt es nach Bedarf auch Verbände und Einzelinstitutionen der verschiedenen Sparten. Im Kompetenznetzwerk DDB wird also das inhaltliche und gesamtstrategische Vorgehen bei der Digitalisierung diskutiert und in Abstimmung mit den Beteiligten festgelegt. Inwieweit es – mit Blick auf die große Zahl an Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und die vielfältigen Bestände an Kulturgut und wissenschaftlicher Information – zweckmäßig ist, einen „Masterplan“ für die Digitalisierung zu entwickeln, wird das „Kompetenznetzwerk DDB“ prüfen.

5. Welche Kulturgüter (Sparten) sollen – nach jetzigem Stand der Planungen und unter der Voraussetzung, dass die Bundesregierung eine nationale Digitalisierungsstrategie entwickelt – mit welcher Priorität hinsichtlich der zeitlichen Dimension, ihrer Bedeutung, ihrer urheberrechtlichen Zugänglichkeit usw. digitalisiert werden?

Siehe Antworten zu den Fragen 4 und 6.

6. Welche Qualitätsmerkmale sollen die Digitalisate erfüllen (einfache Kopie/Kopie mit Register/Suchmöglichkeiten/Edition/bei Text Volltextsuche etc.)?

Im Rahmen des Aufbaus der DDB werden zurzeit von der Fraunhofer-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem „Kompetenznetzwerk DDB“ auch einheitliche Qualitätsanforderungen an Digitalisate und zugehörige Metadaten (sie ermöglichen vor allem eine effektive Suche und Vernetzung von Digitalisaten) erstellt und abgestimmt. Dabei wird ein möglichst hohes Maß an Qualität angestrebt. Zugleich werden Werkzeuge entwickelt, die bei den bereits vorhandenen Digitalisaten und Metadaten eine Datenoptimierung ermöglichen. Bei der Digitalisierung geht es neben Texten um alle Arten von Materialien (z. B. auch Bilder, Audio- und Videodateien oder 3D-Objekte). Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) geförderten Technologieprogramms THESEUS wurden Werkzeuge zur Datenoptimierung und zur Transformation der Daten in standardisierte Formate entwickelt. Mit der Digitalisierung sollen auch möglichst umfangreiche inhaltsbeschreibende Metadaten erstellt werden. Dazu sollen auch offene Schnittstellen für Zugänge zu vorhandenen Erschließungsdaten geschaffen sowie flexible und modulartige Verarbeitungsprozesse eingerichtet werden. THESEUS-Leitfäden enthalten Empfehlungen für den Digitalisierungsprozess.

7. Auf welcher Grundlage und durch wen werden Prioritäten für die Digitalisierung erarbeitet?

Siehe Antwort zu Frage 4.

8. In welchem Etat des Bundeshaushalts wurden welche finanziellen Mittel Deutsche Digitale Bibliothek bisher wofür verwendet?

Für den Aufbau der DDB verfügt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für 2010/2011 aus dem Konjunkturprogramm II über insgesamt 8 Mio. Euro. Für den Betrieb der DDB stehen im Etat des BKM ab 2011 jährlich 1,3 Mio. Euro zur Verfügung (Bundesbeitrag); die Länder stellen den gleichen Beitrag. Die Verwaltung des Gesamtbudgets in Höhe von 2,6 Mio. Euro erfolgt durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Auftrag des „Kompetenznetzwerks DDB“.

9. Welchen finanziellen Beitrag leistet der Bund über die DDB hinaus für die konkrete Digitalisierung von Kulturgütern (Digitalisierungsarbeit) insgesamt?

Flächendeckende Erhebungen über den Investitionsumfang für Digitalisierungen existieren derzeit nicht. Jede Kultureinrichtung entscheidet im Rahmen ihres Budgets eigenständig, inwieweit sie finanzielle Mittel für die Digitalisierung einsetzt. Die Förderung von Digitalisierungen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) ist wissenschaftlich ausgerichtet und er-

streckt sich weitgehend auf Einrichtungen im Bereich der Länder. Im Übrigen sind Aufwendungen für Digitalisierungen häufig mit anderen Projekten (z. B. Erstellung von digitalen Bestandsverzeichnissen und Datenbanken) verbunden und können deshalb nicht exakt spezifiziert werden. Nach einer ad hoc durchgeführten ressortübergreifenden Umfrage betragen die bisherigen Aufwendungen für Digitalisierungen im Bereich des Bundes überschlägig ca. 50 Mio. Euro.

Neben den unmittelbaren Aufwendungen für Digitalisierungen ist auf das vom BMWi geförderte Technologieprogramm „THESEUS“ hinzuweisen, für das insgesamt ca. 200 Mio. Euro bereitstehen (davon FuE-Förderung: 100 Mio. Euro) und das Synergien für viele Bereiche erzeugt. So werden damit auch Technologien entwickelt, die unter Einsatz semantischer Methoden für große und komplexe Datenbestände wie der DDB ein modernes „Wissensmanagement“ zur Erschließung der Inhalte ermöglichen. Bei THESEUS entfallen rund 23,5 Mio. Euro der Gesamtkosten (davon FuE-Förderung: 11,8 Mio. Euro) auf den Anwendungsbereich Kultur (Teilprojekt CONTENTUS und Mittelstandsprojekt MEDIAGLOBE). Über die Dienstplattform der DDB sollen diese Technologien bereits ab Ende 2011 zur Verfügung stehen.

10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., dass jährlich für die Digitalisierungsarbeit 30 Mio. Euro notwendig sind?

Die genannte Zahl dürfte aus der Studie „Auf dem Weg zur Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“ (siehe www.deutsche-digitale-bibliothek.de) stammen. Die Studie stellt fest, dass bislang rund 30 Mio. Euro jährlich für die Digitalisierung ausgegeben wurden (siehe Kapitel 10.4.4). Vorrang vor weiteren Digitalisierungen hat zurzeit der weitere Aufbau der zentralen Infrastruktur der DDB (siehe Antwort zu Frage 2). Im Übrigen strebt die Bundesregierung bei der Digitalisierung die Gewinnung privater Investitionen an. Als Beispiel dient die Kooperation der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) mit dem Anbieter Google. Zurzeit läuft deshalb eine EU-weite Ausschreibung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Auftrag des „Kompetenznetzwerks DDB“ nach dem Konzessionsrecht mit dem Ziel, private Unternehmen für eine Kooperation bei der Digitalisierung zu gewinnen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung folgende, an den Bund gerichteten Forderungen, die am 17. März 2011 in Berlin im Thesenpapier des Deutschen Bibliotheksverbands „Deutschland braucht eine nationale Digitalisierungsstrategie!“ vorgestellt wurden:
- a) der Bund müsse zusätzlich zu der bewährten Projektförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) einen Beitrag von etwa 10 Mio. Euro jährlich aufwenden, um jährlich weitere 200 000 Titel digitalisieren zu können,

Siehe Antwort zu Frage 10.

- b) es müsse eine rasche Regelung zu „verwaisten Werken“ auf nationaler und internationaler Ebene gefunden werden,

Eine Regelung zur Nutzung „verwaister“ Werke wird Gegenstand des sogenannten Dritten Korbs der Urheberrechtsreform sein.

- c) dass der Schwerpunkt der Digitalisierungsaktivitäten der Bibliotheken bei älteren (15. bis 18. Jahrhundert) und wertvolleren Werken (Kunsterbücher, Pressendrucke) liegen sollte?

Die Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) für Digitalisierungen beziehen sich vor allem auf solche Werke; im Übrigen siehe hierzu auch Antwort zu Frage 4.

12. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Name „Deutsche Digitale Bibliothek“ ursprünglich als Arbeitstitel gedacht war und bei Archiven und Museen aufgrund der Bevorzugung der Bibliotheken auf Vorbehalte stoßen könnte, eine Änderung des Namens z. B. in „Digitales Kulturportal Deutschland“?

Die DDB ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen, so dass der Name „Deutsche Digitale Bibliothek“ nur im Einvernehmen zwischen allen Beteiligten geändert werden könnte. Der Name hat sich jedoch etabliert und findet allgemeine Akzeptanz. Mit einer „Digitalen Bibliothek“ werden heute aber keineswegs nur Bücher assoziiert, sondern selbstverständlich auch audiovisuelle Werke und digitale Ausgaben von Medien aller Art. Im Übrigen soll den spartenspezifischen Interessen auch durch eine geeignete Gestaltung des DDB-Portals Rechnung getragen werden (z. B. durch spartenspezifische Zugänge). Die Bundesregierung plant daher keine Initiative zu einer Umbenennung.

13. In welcher Arbeitsbeziehung steht die DDB zur Europeana, und welcher gemeinsame Nutzen kann aus einer Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Einrichtungen gewonnen werden?

Besteht beispielsweise ein Austausch von Modulen und Wissen?

Die DDB bildet den zentralen nationalen Zugangspunkt zu Kulturgut und wissenschaftlicher Information in digitaler Form. Die Europeana bündelt die nationalen Portale der EU-Staaten. Bei den konzeptionellen und technischen Arbeiten besteht eine enge Kooperation zwischen der DDB und der Europeana, um die erforderliche Kompatibilität sicherzustellen (z. B. beim Datenaustausch) und Synergieeffekte zu erzielen (z. B. bei technischen Entwicklungen).

14. Wie hoch ist der Anteil der aus Deutschland stammenden Digitalisate für die europäische digitale Bibliothek Europeana?

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Anteil, und was unternimmt sie, um diesen Anteil zeitnah deutlich zu erhöhen?

Der Anteil der aus Deutschland stammenden Digitalisate für die Europeana beträgt mit Stand 31. Dezember 2010 rund 17,1 Prozent. Deutschland stellt nach Frankreich (17,9 Prozent) den zweitgrößten Anteil der in der Europeana enthaltenen Digitalisate. Die übrigen Mitgliedstaaten der EU haben einen Anteil von jeweils unter 10 Prozent. Der deutsche Anteil in der Europeana wird sich mit Inbetriebnahme der DDB noch erheblich steigern.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung das Ungleichgewicht zwischen digitalen Bildern, Texten, Tonaufnahmen und Bewegtbildern der deutschen Digitalisate in der Europeana, und was unternimmt die Bundesregierung, um dieses Ungleichgewicht auszugleichen?

Bislang wurden Digitalisate durch die Bibliotheken, Archive, Museen, Mediatheken usw. unmittelbar in die Europeana eingestellt. Dabei lag der Schwerpunkt auf Digitalisaten, die technisch bereits mit der Europeana kompatibel waren. Ab 2012 wird der Beitrag Deutschlands in der Europeana im Wesentlichen durch die DDB erbracht werden, die kompatible Digitalisate von Werken aller Art (Bücher, Bilder, Archivalien, Noten, Musikstücken, Filme, 3D-Aufnahmen von Skulpturen und Kulturdenkmälern etc.) aufweisen wird.

16. Welchen finanziellen Beitrag hat der Bund zur Finanzierung der Europeana geleistet?

Der bisherige Beitrag Deutschlands (BKM) beträgt insgesamt 375 000 Euro (für die Jahre 2008 bis 2011).

17. Plant die Bundesregierung, sich für eine dauerhafte Förderung der europäischen Bibliothek Europeana ab 2014 auf europäischer Ebene einzusetzen?

Deutschland hat sich bereits auf dem formellen Ministerrat am 19. November 2010 in Brüssel und auf dem informellen Ministerrat am 28. März 2011 in Budapest stark für eine dauerhafte Förderung der Europeana auf europäischer Ebene eingesetzt. Deutschland wird dies auch künftig tun.

18. Welche Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Europeana sieht die Bundesregierung, beispielsweise im Hinblick auf Funktionalität, Zugänglichkeit usw.?

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des Europeana-Strategieplans 2011 bis 2015. Dabei hat die Weiterentwicklung des Webportals zu noch mehr nutzerfreundlichen Interaktionen Priorität. Darüber hinaus sind weitere Mittel für die Nutzbarmachung technologischer Fortschritte erforderlich (z. B. die Digitalisierung und Erschließung von 3D-Objekten, die sich erst in den Anfängen befindet).

19. Welche Anstrengungen werden seitens der Bundesregierung angesichts der Tatsache unternommen, dass neben der Digitalisierung auch der (automatisierten) Weiterverarbeitung der entstehenden Daten (Daten zu den digitalisierten Objekten, Verknüpfung von Objekten z. B. bei Personen oder Themen) eine besondere Rolle zukommt?

Die Akzeptanz der DDB wird nicht nur von attraktiven Inhalten, sondern mindestens ebenso von fortschrittlichen, nutzerorientierten Such- und Präsentationstechniken und besonderen Serviceangeboten (z. B. Foren für Nutzergruppen und Onlineshop) bestimmt werden. Die Fraunhofer-Gesellschaft, die BKM mit dem technischen Projektmanagement beim Aufbau der DDB beauftragt hat, entwickelt daher zurzeit in enger Kooperation mit führenden Unternehmen in diesem Bereich und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem

Forschungsprojekt THESEUS ein entsprechendes Portal sowie eine breite Dienstplattform. Über standardisierte Schnittstellen sollen auch kommerzielle Dienste im Wettbewerb zugeschaltet werden können (z. B. zur Herstellung von Faksimiledrucken).

20. Welcher zusätzliche Nutzen werden datenliefernden Einrichtungen im Rahmen der DDB angeboten?

Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, die ihre Digitalisate in die DDB einbinden, erlangen eine Fülle von Vorteilen. Neben einer hohen Internetpräsenz bietet sie eine Vernetzung mit thematisch verwandten Digitalisaten aus anderen Einrichtungen. Außerdem stellt die DDB ein modernes Wissensmanagement mit hoch entwickelten Such- und Präsentationstechniken bereit. Schließlich erhalten die Einrichtungen über eine Dienstplattform ein breites Angebot an Dienstleistungen und Werkzeugen (z. B. zur Datenoptimierung und für eine standardisierte Datenformatierung). Dadurch können sie die Erschließung ihrer digitalisierten Bestände nutzerorientierter und kostengünstiger durchführen als ohne Einbindung in die DDB.

Archivierung und Vermittlung digitalisierter Inhalte

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, digitalisierte kulturelle Inhalte langfristig zu archivieren, ihre Zugänglichkeit zu erhalten und sie der Vermittlung von Kultur und Wissen und damit für die Nutzerinnen und Nutzer zugänglich zu machen?

Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Eine Langzeitarchivierung, die sicherstellt, dass Digitalisate unberührt von der technischen Entwicklung auch für künftige Generationen uneingeschränkt verfügbar bleiben, ist untrennbar mit der geplanten Massendigitalisierung verbunden. Die Bundesregierung hat deshalb die Entwicklung von Lösungen zur Langzeitarchivierung gefördert (siehe Projekt „Kopal“ und Kompetenznetzwerk „Nestor“). Sie wird im Rahmen der DDB darauf achten, dass den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen mittel- und langfristig geeignete Angebote zur Langzeitarchivierung ihrer Digitalisate zur Verfügung stehen.

22. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Kultur- und Wissensvermittlung unter Berücksichtigung neuer Medien und Kommunikationstechnologien, insbesondere des Internets, ein?

Kulturelles Erbe und wissenschaftliche Informationen werden durch die DDB über das Internet für jedermann erstmals in bisher nicht bekanntem Umfang verfügbar gemacht. Bislang nur wenigen zugängliche Quellen werden damit für alle erschlossen. Zugleich werden neue Zielgruppen für Kultur und wissenschaftliche Informationen gewonnen. Dazu gehören vor allem auch Kinder und Jugendliche, die für kulturelle und wissenschaftliche Bildung auf moderne Weise in altersgerechtem Kontext erreicht werden können. Die digitale Erschließung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes eröffnet eine neue Dimension der Demokratisierung des Wissens und der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Somit ist die DDB ein wegweisendes Projekt, mit dem die enormen Chancen der Digitalisierung für die ganze Gesellschaft in exemplarischer Weise realisiert werden.

23. Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Kultur- und Bildungsinstitutionen des Bundes unter Berücksichtigung neuer Medien und Kommunikationstechnologien ihre Vermittlungsaufgabe wahrnehmen können?

Selbstverständlich nutzen die Kultur- und Bildungsinstitutionen des Bundes auch die neuen Medien- und Kommunikationstechnologien. Die DDB eröffnet hier zusätzliche Möglichkeiten, indem deren Inhalte beispielsweise über interaktive Medien erschlossen werden können (z. B. durch „virtuellen Museumsrundgang“).

24. Nach welchen Kriterien und Maßstäben beurteilt die Bundesregierung, in welchem Umfang (in technischer und personeller Hinsicht) und in welchem Maße Kultur- und Bildungseinrichtungen des Bundes neue Medien und Kommunikationstechnologien einsetzen und das in den Einrichtungen vorhandene kulturelle Wissen mithilfe der Möglichkeiten neuer Medien und Kommunikationstechnologien vermitteln sollten?

Die DDB zeigt exemplarisch auf, welche Chancen die Nutzung neuer Medien und Kommunikationstechnologien bietet (siehe auch Antwort zu Frage 22). Im Übrigen entscheidet jede Kultur- und Bildungseinrichtung im Rahmen ihres Budgets selbst, inwieweit sie neue Medien und Kommunikationstechnologien einsetzt.

25. Wie bewertet die Bundesregierung das in den Kultur- und Bildungseinrichtungen des Bundes vorhandene Wissen in Bezug auf die Kultur- und Wissensvermittlung digitaler kultureller Inhalte, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kultur- und Bildungsinstitutionen des Bundes in die Lage versetzt werden müssen, die Möglichkeiten der neuen Medien und Kommunikationstechnologien zu nutzen und damit die Vermittlungsaufgabe der Kultur- und Bildungsinstitutionen im Internet auszufüllen?

Wenn ja, was unternimmt sie, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend geschult werden?

Die Mitarbeiter in Kultur- und Bildungseinrichtungen des Bundes sind in der Lage, die Möglichkeiten der neuen Medien und Kommunikationstechnologien zu nutzen und erhalten die dafür erforderlichen Fortbildungen.

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ausbildung für zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kultur- und Bildungsinstitutionen des Bundes die technologischen und kommunikativen Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien und Kommunikationstechnologien (web 2.0-tools) umfassen sollte?

Wenn ja, was unternimmt sie, um dies zu fördern?

Dieser Aspekt wird bereits in entsprechende Fortbildungen einbezogen.

27. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die digitale Infrastruktur der Kultur- und Bildungsinstitutionen des Bundes auf den neuesten technischen Stand gebracht werden sollten, inklusive eines freien WLAN-Zugangs für ihre Besucher und ihre Mitarbeiter?

Die digitale Infrastruktur der Kultur- und Bildungsinstitutionen des Bundes wird fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht, soweit die verfügbaren Finanzmittel dies ermöglichen. Dazu gehört auch der Internetzugang mittels W-LAN. Die DDB kann hier künftig unterstützend wirken (z. B. durch Dienstleistungen bei der Langzeitarchivierung und bei „virtuellen Ausstellungen“).